

Das Programm der deutschen Sozialdemokraten.

2. Berlin, 16. Juni. Der „Vorwärts“ veröffentlicht die Antwort der deutschen sozialdemokratischen Abordnung auf die vom Stockholmer Ausschuss gestellten Fragen. Darin heißt es unter anderem: Die deutsche Sozialdemokratie erstrebt einen Frieden der Verständigung. Ebenso wie sie die Gewähr der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsfreiheit des eigenen Volkes fordert, verurteilt sie auch die Vergewaltigung der Lebensinteressen der anderen Völker. Nur ein solcher Frieden trägt die Gewähr der Dauer in sich, nur er ermöglicht den Völkern, die Atmosphäre feindseliger Spannungen zu überwinden und alle ihre Kräfte in den Dienst des sozialen Aufstieges und der Förderung höchster nationaler und menschheitlicher Kultur zu stellen. Von dieser allgemeinen Voraussetzung aus gaben wir dem Vorschlag des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates auf einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen auf Grundlage der nationalen Selbstbestimmung unsere Zustimmung.

Zu den Einzelpunkten wird unter anderem ausgeführt: Wir sind Gegner gewaltsamer Gebietsaneignung. Bei Grenzveränderungen auf Grund beiderseitiger Verständigung muß der betroffenen Bevölkerung, soweit sie das Verbleiben bei dem alten Staatsverband wünscht, die rechtliche und wirtschaftliche Möglichkeit der Umsiedlung gesichert werden. Mit der Verwerfung aller gewaltsamen Annexionen ist selbstverständlich auch die Rückgabe entrissener Kolonien gefordert. Die Aufzwingung einer Kriegsschädigung ist zu verwerfen. Jeder Tag weiteren Kampfes erhöht die Summe der Opfer an Gut und Blut für beide Teile so gewaltig, daß schon aus diesem Grunde eine Hinauszögerung des Friedens, um Entschädigungen zu erzwingen, nicht zu verantworten wäre. Die ökonomische Verkladung eines Volkes durch das andere würde aber auch einen dauernden Frieden unmöglich machen. Ablehnen müssen wir den Gedanken einer einseitigen Verpflichtung zur Wiederherstellung von Zerstörungen in den von dem Kriege betroffenen Gebieten. Diese Schäden sind auf allen Kriegsschauplätzen von Freund und Feind, bei Vorstößen und bei Rückzügen, zum Teile als unmittelbare Wirkung des Feuerkampfes, zum Teile als mittelbare Maßnahme zur militärischen Sicherung erfolgt. Eine nachträgliche Feststellung des Ursprunges der einzelnen Zerstörungen und Prüfung auf ihre militärische Berechtigung hin erscheint uns ungemein schwierig. Für Staaten, die aus eigener Kraft ihr durch den Krieg zerstörtes Wirtschaftsleben nicht wieder aufbauen können, kann internationale finanzielle Hilfe auf Grund gegenseitiger Vereinbarung vorgesehen werden.

Wir sind für die Wiederherstellung eines unabhängigen Belgiens. Belgien soll weder ein Vasallenstaat Deutschlands noch Englands werden. Hinsichtlich Serbiens und der anderen Balkanstaaten schließen wir uns dem von unseren österreichischen Genossen Gesagten an. Hinsichtlich derjenigen Völker, die ihre ehemalige Selbständigkeit verloren hatten, durch die Ereignisse dieses Krieges aber von der fremden Oberherrschaft sich befreit sahen, wie Kongreßpolen und Finnland, wird bemerkt: Die Anerkennung des Rechtes der Selbstbestimmung darf ihnen nicht versagt werden. Bei anderen fremdstämmigen Gebieten ist, soweit die staatliche Unabhängigkeit nicht in Frage kommt, mindestens eine Autonomie zur Entfaltung des eigenen nationalen Lebens zu gewähren.

Über ehemals selbständige Völker gehobener Kultur, die früher das Opfer imperialistischer Unterwerfung geworden sind, deren staatsrechtliche Zugehörigkeit aber durch diesen Krieg keine Änderung erfuhr, wie Irland, Ägypten, Tripolis, Marokko, Indien, Tibet und Korea heißt es: Die deutsche Sozialdemokratie bringt den Bestrebungen aller dieser Völker auf Wiederherstellung ihrer nationalen Freiheit die größte Sympathie entgegen und würde es begrüßen, wenn die Sozialisten der jene Länder beherrschenden Staaten ihre Stimme zugunsten der Befreiung jener Nationen vom Druck der Fremdherrschaft erheben wollten.

Autonomie der Nationalitäten: Soweit hierunter die kulturelle Autonomie der innerhalb eines größeren Staatsverbandes eingegliederten fremdsprachigen Teile gemeint ist, wird die deutsche Sozialdemokratie namens ihrer bisherigen Stellung auch fernerhin für deren weitestgehende Einkämmung eintreten. Was die Verhältnisse der verschiedenen Nationalitäten innerhalb des österreichisch-ungarischen Staatsverbandes betrifft, schließen wir uns auch hier dem von unseren österreichischen Parteigenossen Gesagten an.

Elsass-Lothringen: Was das in dem Fragebogen des Komitees unter „Nationalitäten“ mit aufgezählte Elsass-Lothringen anlangt, ist zunächst zu sagen, daß Elsass-Lothringen niemals weder ein selbständiges nationales Staatswesen war, noch überhaupt als besondere Nationalität angesehen werden kann. Seiner ethnographischen Natur nach, d. h. nach Abstammung und Sprache, ist die Bevölkerung Elsass-Lothringens zu beinahe neun Zehnteln deutscher Nationalität. Nur 11,4 Prozent der Bevölkerung sprechen französisch als Muttersprache. Elsass-Lothringen gehört weiterhin auch nicht zu den Gebieten, die durch den Gang des Krieges den Besitzer gewechselt haben. Es ist, von einem schmalen Grenzstreifen abgesehen, im Machtbereich des Deutschen Reiches geblieben. Die ursprünglich staatsrechtlich wie ethnographisch zu Deutschland gehörigen elsass-lothringischen Gebiete sind neben anderen Gebieten von Frankreich seinerzeit auf dem Wege von gewaltsamen Annexionen aus dem Verbanne des Deutschen Reiches herausgerissen worden. Durch den Frankfurter Frieden vom Jahre 1871 erhielten sie die ursprüngliche Staatszugehörigkeit wieder. Es ist sonach gänzlich ungerechtfertigt, von einem historischen Rechte Frankreichs auf diese Gebiete zu sprechen. Eine gewaltsame Erzwingung der Rückgabe Elsass-Lothringens wäre nichts anderes als eine Annexion und zudem größtenteils eine Annexion fremdsprachigen Gebietes durch Frankreich. Die deutsche Sozialdemokratie fordert für Elsass-Lothringen die Gewährung voller Gleichberechtigung als selbständiger

Bundesstaat innerhalb des Deutschen Reiches, sowie einen freiheitlichen demokratischen Ausbau seiner inneren Gesetzgebung und Verwaltung. Mit der Regelung der elsass-lothringischen Frage in diesem Sinne bundesstaatlicher Gleichberechtigung und weitestgehender innerpolitischer Autonomie erklärten sich auch vor dem Kriege die französischen Parteigenossen einverstanden. Diese Regelung entspricht außerdem den wiederholt und noch neuerdings kundgegebenen Willensäußerungen der aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervorgegangenen elsass-lothringischen Volksvertretung. Der Grundgedanke eines Friedens ohne Annexionen schließt natürlich nicht freundschaftliche Vereinbarungen über Grenzberichtigungen, wo sie auch immer seien, aus.

Das Recht eines jeden Volkes auf politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit kann unter Beachtung der berechtigten Lebensinteressen aller Völker nur dann dauernd garantiert werden, wenn es in den Friedensverträgen gelingt, das künftige Völkerrecht in seinen Grundzügen festzulegen. In dieser Beziehung fordert die Antwort die Anerkennung eines internationalen Schiedsgerichtes, dem alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten vorzulegen sind. Zur Verhinderung der Verletzung völkerrechtlicher Verträge ist eine überstaatliche Rechtsorganisation zu schaffen. In die Friedensverträge sind Abmachungen über Rüstungsbegrenzung zu Wasser und zu Lande aufzunehmen. Eine Lieferung von Waffen und Munition aus neutralen Staaten an kriegsführende Mächte ist zu verbieten. Das Seebeuterecht ist zu beseitigen. Die Bewaffnung der Handelsschiffe ist zu verbieten. Die für den Weltverkehr wichtigen Meerengen und interozeanischen Kanäle sind unter internationale Kontrolle zu stellen. Für die Sicherung des Welthandels während eines Krieges sind wirksame Garantien zu schaffen. Rohstoffe zur Bekleidung und Nahrungsmittel sind von der Banntwareliste auszuschließen. Der Postverkehr zwischen den Kriegführenden und den Neutralen untereinander ist auch im Kriegsfall zu sichern. Der Begriff der Blockade ist neu festzusetzen.

Die Antwort fordert ferner Sicherheit dagegen, daß der Krieg als Wirtschaftskrieg fortgesetzt wird, als handelspolitisches Ziel die Beseitigung aller Zoll- und Verkehrsbeschränkungen und für die Kolonien „offene Tür“. Schließlich fordert die Antwort eine internationale Regelung von Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Kinderschutz, Helmarbeit sowie die Abschaffung der Geheimdiplomatie. Die europäischen Neutralen sind bei der Neuregelung wirtschaftlicher, sozialpolitischer und rechtlicher Fragen internationaler Art heranzuziehen.

Über die Tätigkeit der sozialistischen Parteien für den Frieden wird u. a. gesagt: Eine Arbeit für den Frieden kann nur dann Erfolg versprechen, wenn sie gleichzeitig auf beiden Seiten unternommen wird. Das könnte geschehen und hätte längst geschehen sein müssen, ohne daß auf der einen Seite von den anderen etwas verlangt worden wäre, was einer Preisgabe der Sache des eigenen Volkes gleichgelommen wäre. Wir sollten auf allen Seiten aussprechen, daß wir nur die Pflicht haben, das eigene Volk zu verteidigen, nicht aber die Aufgabe, andere Völker für die wirklichen oder vermeintlichen Verbrechen ihrer Regierungen zu züchtigen. Wir sind ohne Vorbehalt zur Teilnahme an einer allgemeinen sozialistischen Friedenskonferenz bereit, weil wir es für die selbstverständlichste Pflicht eines jeden Sozialisten halten, für den Frieden zu wirken. Von der Erörterung der Schuldfrage, der wir nicht aus dem Wege gehen, könnten wir uns eine Förderung der Zwecke der Konferenz nicht versprechen. Es kann sich nicht darum handeln, über Vergangenes zu streiten, es muß sich vielmehr darum handeln, über das Zukünftige sich zu verständigen, nämlich über eine möglichst schnelle Herbeiführung eines dauernden, unseren Grundfähen und Idealen entsprechenden Friedens. Gegen die Teilnahme aller sozialistischen Minoritätsparteien an der allgemeinen Konferenz haben wir nichts einzuwenden.